

2631/AB XX.GP

BEANTWORTUNG

der Parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten
Öllinger, Pollet-Kammerlander, Freundinnen und Freunde
betreffend Frauenservicestellen beim AMS

Nr. 2695/J

Einleitend möchte ich festhalten, daß das AMS bemüht ist, im Interesse der arbeitsuchenden Frauen die Zusammenarbeit mit den Frauenberatungsstellen möglichst reibungs- und friktionslos zu gestalten. Dazu fand am 2.7.97, wie das AMS mitteilte, ein Workshop mit den Landesgeschäftsführern des AMS und Vertreterinnen von Frauenberatungsstellen statt, wo es um Vereinbarungen und Inhalte zukünftiger Zusammenarbeit ging. Alle Landesgeschäftsführer betonten, daß sie spezifische Frauenberatungstellen in Ergänzung zum Dienstleistungsangebot des Arbeitsmarktservice für wichtig halten und die dafür aufgewendeten Mittel zumindest gleichbleiben sollen. Basis für eine zukünftige Zusammenarbeit des AMS mit den Frauenberatungsstellen sollen klar definierte Kriterien für die Zielgruppe und für die Voraussetzungen, unter denen externe Dienstleistungen erbracht werden, sein. Diese Gespräche sollen regional fortgesetzt werden, mit dem Ziel, klare Kommunikationsstrukturen und -abläufe im Interesse der bestmöglichen Beratung der Arbeitsuchenden zu vereinbaren.

Frage 1:

Ist der Ausbau von Frauenservicestellen im Bereich des AMS geplant?

Wenn ja, wann und in welchem Umfang?

Antwort:

Im § 31 Abs.3 des AMSG wird das AMS ausdrücklich dazu verpflichtet, seine Leistungen, die im nicht behördlichen Verfahren erbracht werden, entsprechend einzusetzen, um der geschlechtsspezifischen Teilung des Arbeitsmarktes sowie der Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt entgegenzuwirken.

Die Information und Beratung von Frauen, die (wieder) erwerbstätig sein wollen, ist daher eine Kernleistung des Arbeitsmarktservice, die durch qualifizierte BeraterInnen ausgeführt wird.

Um der geschlechtsspezifischen Diskriminierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt speziell entgegenzuwirken und die Chancengleichheit zu fördern, können zusätzliche Beratungsangebote extern erbracht und finanziell gefördert werden.

In welchem Umfang dies notwendig bzw. finanziell möglich ist, obliegt den jeweiligen Landesorganisationen, deren führende Vertreterinnen, wie ich in der Einleitung ausführte, keine Einschränkung der finanziellen Förderung aber auch keine wesentliche Ausweitung in Aussicht gestellt haben.

Frage 2:

Ist mit einem flächendeckenden bundesweiten Ausbau von Frauenservicestellen im Bereich des AMS zu rechnen?

Wenn ja, bis wann?

Antwort:

Bundesweit flächendeckend ist mit einem vom Inhalt und der Qualitätsnorm klar definierten Informations- und Beratungsangebot für Frauen durch das Arbeitmarktservice zu rechnen.

Eine Ausweitung der bereits jetzt pro Bundesland bestehenden Frauenberatungsstellen hängt nicht zuletzt neben den finanziellen Möglichkeiten des AMS von der Stärke der finanziellen Beteiligung anderer Stellen, wie z.B. der Länder, ab.

Frage 3:

Woran scheidert der Ausbau von Frauenservicestellen bisher?

Antwort:

1996 wurden gegenüber 1995 vom Arbeitmarktservice acht Frauen- und Mädchenberatungsstellen zusätzlich (mit)finanziert.

Darüber hinaus wurden Modelle einer verbesserten internen Beratung von Kundinnen in Zusammenarbeit mit Frauenberatungsstellen erprobt.